



Hygienekonzept für jeglichen Spielbetrieb der HSG Petershagen/Lahde

Nach der neuen CoronaSchVO NRW, in der ab dem 20. August 2021 gültigen Fassung, ist der Sport- und Trainingsbetrieb unter folgenden Bedingungen möglich:

- Zugang nur für Immunisierte und getestete Personen gegen Vorlage eines gültigen Nachweises (Impf-/Genesenennachweis oder negativer Testnachweis nicht älter als 48 Std.), Jugendliche und Kinder unter 16 Jahre gelten als negativ getestet, bzw. immunisiert.

Es gelten allgemein folgende vereinsspezifische Bestimmungen:

Geltungsbereich: Das nachstehende Hygienekonzept gilt für alle Spiele in allen von der HSG Petershagen/Lahde genutzten Sporthallen.

Verantwortliche (Trainer/MV)

Der Mannschaftsverantwortliche (MV) des Heimvereins ist für die Einhaltung der Regeln für alle am Spiel Teilnehmenden gesamtverantwortlich.

Eine entsprechende Erklärung (wird vom Heimverein ausgehändigt) in der versichert wird, dass alle am Spiel Teilnehmende einen Status innerhalb der 3G-Regel tragen und dass keinerlei COVID-19 typische Krankheitssymptome bestehen und sie in keiner behördlich angeordneten Einschränkungen befinden und sie in den letzten 14 Tagen keinen bekannten Kontakt (ohne Beachtung der AHA Regeln) zu mit COVID-19 infizierten Personen hatten.

Zur Kontrolle des 3G-Status aller am Spiel Beteiligten, werden Stichproben durchgeführt. Sollte es zu Abweichungen kommen, muss das Spiel abgesagt werden. Die Konsequenzen liegen beim jeweiligen Verein, welcher die Auflagen nicht erfüllt!

Spielteilnehmende

Erwachsenenbereich

Alle unmittelbar am Spiel Teilnehmende versichern in der Erklärung, dass sie einen Status innerhalb der 3G-Regel haben. Dazu zählen vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete (Test nicht älter als 48h). Die Nachweise müssen mitgeführt werden und sind bei Stichprobenkontrollen vorzulegen. Wenn der Status gemäß den Bestimmungen nicht vorgelegt werden kann, wird dementsprechend der Einlass in die Halle verwehrt. Auf dem Weg von der Umkleide auf das Spielfeld ist außerdem ein MNS vorgesehen.

Schiedsrichter und Kampfgericht & Funktionäre

Die Schiedsrichter und das Kampfgericht müssen sich auf einer eigenen von der HSG bereitgestellten Liste eintragen, welche auf dem Kampfgericht ausliegt. Mit Eintragung wird bestätigt, dass Sie einen Status der 3G-Regel haben.

(Kontrolle durch den ZN –Heim)



Hallensituation

Ein- und Ausgänge müssen den sporthallenspezifischen Plänen im Anhang entnommen werden.

Die Umkleidekabinen sind für die Mannschaften gekennzeichnet und dürfen genutzt werden, wenn möglich sollte der Sicherheitsabstand von 1,5m gewahrt werden.

Zuschauer

Die Zuschauer müssen ebenfalls einen Status der 3G-Regel haben.

Dieser muss mitgeführt werden und wird beim Einlass kontrolliert. Um einen besseren Überblick zu haben, bekommt jeder Zuschauer ein Einlassbändchen umgemacht oder einen Stempel auf dem Handrücken oder eine veranstaltungslegitimierte Eintrittskarte ausgehändigt.

Im Jugendbereich und im Bereich der Spiele mit sehr geringer Zuschauerbeteiligung ist eine zweckmäßige Kontrolle zu organisieren. Dort wo wiederkehrende Zuschauer der Spiele (Eltern, Verwandte, Freunde, ...) Ihren Status 2G verbindlich und freiwillig beim Verein unter Beachtung der maßgeblichen Datenschutzverordnung dokumentiert haben und dies zweifelsfrei und vom Zuschauer erlaubt für den Mannschaftenverantwortlichen ersichtlich ist, kann dies vereinfachend bei der tagesaktuellen Kontrolle berücksichtigt werden.

Zusätzlich müssen alle Zuschauer bei einer Inzidenz von über 35 während der gesamten Veranstaltungsdauer einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische- oder FFP2-Maske) tragen. Nur auf den zugeordneten Plätzen darf die Maske bei Bedarf abgesetzt werden.

Unter den geltenden Bestimmungen ist eine Bewirtung in unserem Vereinsheim im Status der Innengastronomie ohne Tanz zulässig. Auch im Vereinsheim ist zwingend nur Einlass mit 3G-Nachweis möglich.

Alle nicht unmittelbar am Spielteilnehmende, haben zu keiner Zeit Zutritt zum Innenraum (Spielfeld & Umkleide-/Sanitätsbereiche) der Halle!

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regeln behält sich der Vorstand vor, die betreffenden Personen der Sportstätte zu verweisen bzw. Veranstaltung jederzeit abubrechen. Hierzu ist auch der Mannschaftenverantwortliche der HSG berechtigt.



Bestätigung Heim- /Gastmannschaft über einen Status innerhalb der 3G-Regel und Corona Symptomfreiheit

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie-Situation ist ein uneingeschränkter Sportbetrieb derzeit nicht möglich. Um alle Teilnehmenden soweit es geht, vor einer möglichen Situation zu schützen, müssen für den Spielbetrieb besondere Vorgaben eingehalten werden.

Diese basieren auf der aktuellen Pandemielage unter Berücksichtigung der Vorgaben durch Gesetzgeber, Kommune und Empfehlungen der Sportverbände und werden entsprechend der weiteren Entwicklung der Pandemie bei veränderten Vorgaben angepasst.

Der Zugang zu den Sportstätten und die Teilnahme am Spielbetrieb kann nur gewährt werden, wenn jede am Spiel beteiligte Person versichert, dass diese einen Status der 3G-Regel trägt (geimpft, genesen, getestet) und sich bei ihr/ihm keine Symptome oder Beschwerden, die als Indikator für eine mögliche Erkrankung beschrieben sind, zeigen.

Um unnötige Wartezeiten am Sportlereingang zu vermeiden, wird verlangt, dass

- Das jeder am Spielteilnehmende (Spieler, Trainer/Offizielle) einen Status der 3G-Regelung inne hat und die entsprechenden Nachweise mitgeführt werden.
- Die Befragung der am Spiel beteiligten Personen nach etwaigen Symptomen die möglicherweise einer Covid-19-Erkrankung zu zuordnen sind, bereits von dem Mannschaftenverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaft vor Anreise zur Sporthalle erfolgt ist, und der Mannschaftenverantwortliche dieses unten-stehend auch per Unterschrift bestätigt
- Alle am Spiel Beteiligte (Aktive, Betreuer, Z/S) der Heim- und Gastmannschaft über die spezifischen Verhaltensregeln der Spielstätte informiert wurden

Daten zum Spiel

Verein: _____

Name Mannschaftenverantwortlicher: _____

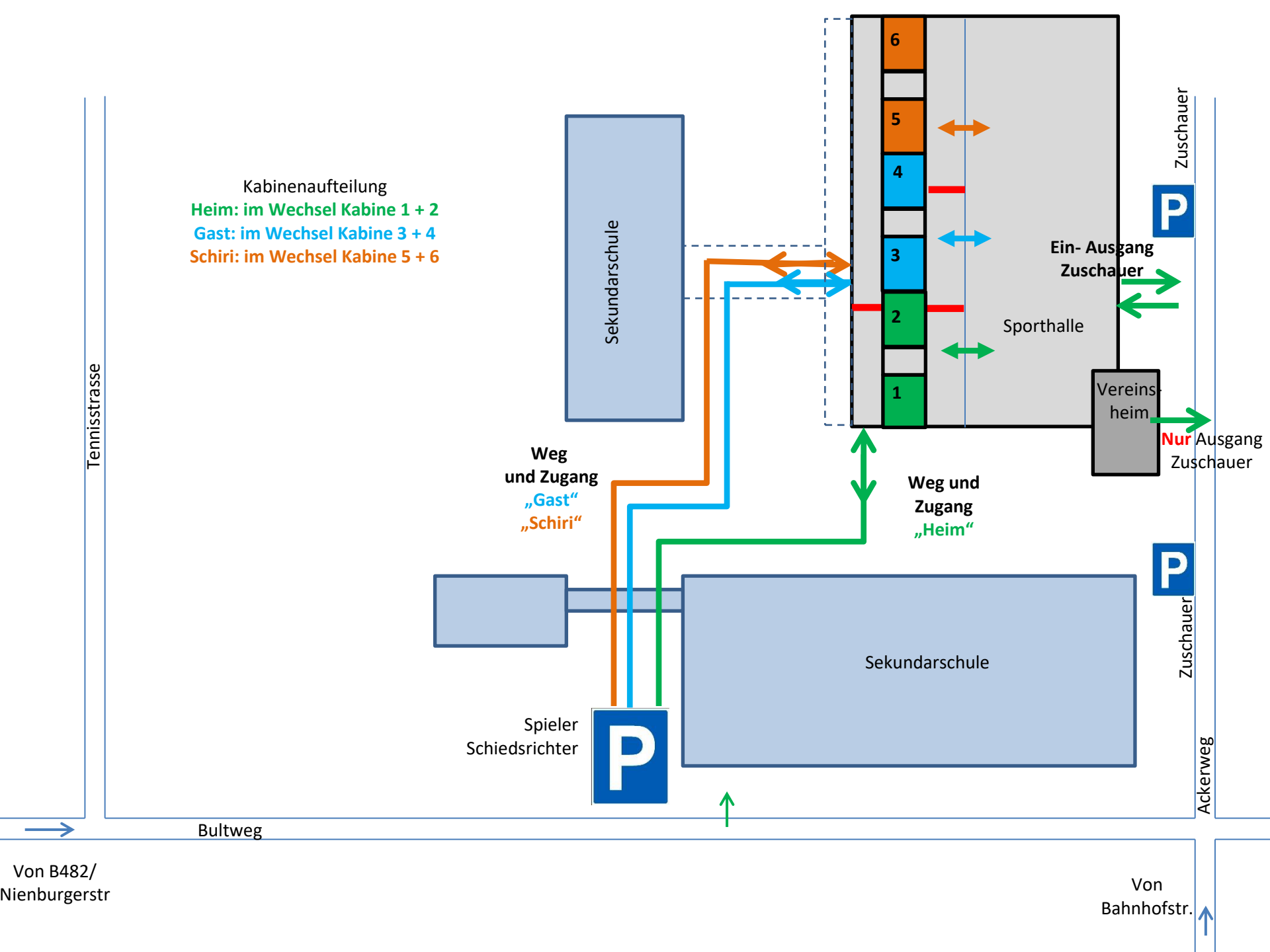
Spielnummer: _____ Begegnung: _____

Sporthalle: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Der Mannschaftenverantwortliche der Heim- oder Gastmannschaft bestätigt mit Unterschrift, dass eine vorherige Abfrage der 3G-Regel stattgefunden hat, und auf Verlangen der jeweilige Nachweis darüber erbracht werden kann. Desweiteren versichert er, dass keine am Spiel beteiligte Person Indikatoren für eine etwaige Covid-19-Erkrankung aufweist.

Unterschrift Mannschaftenverantwortlicher



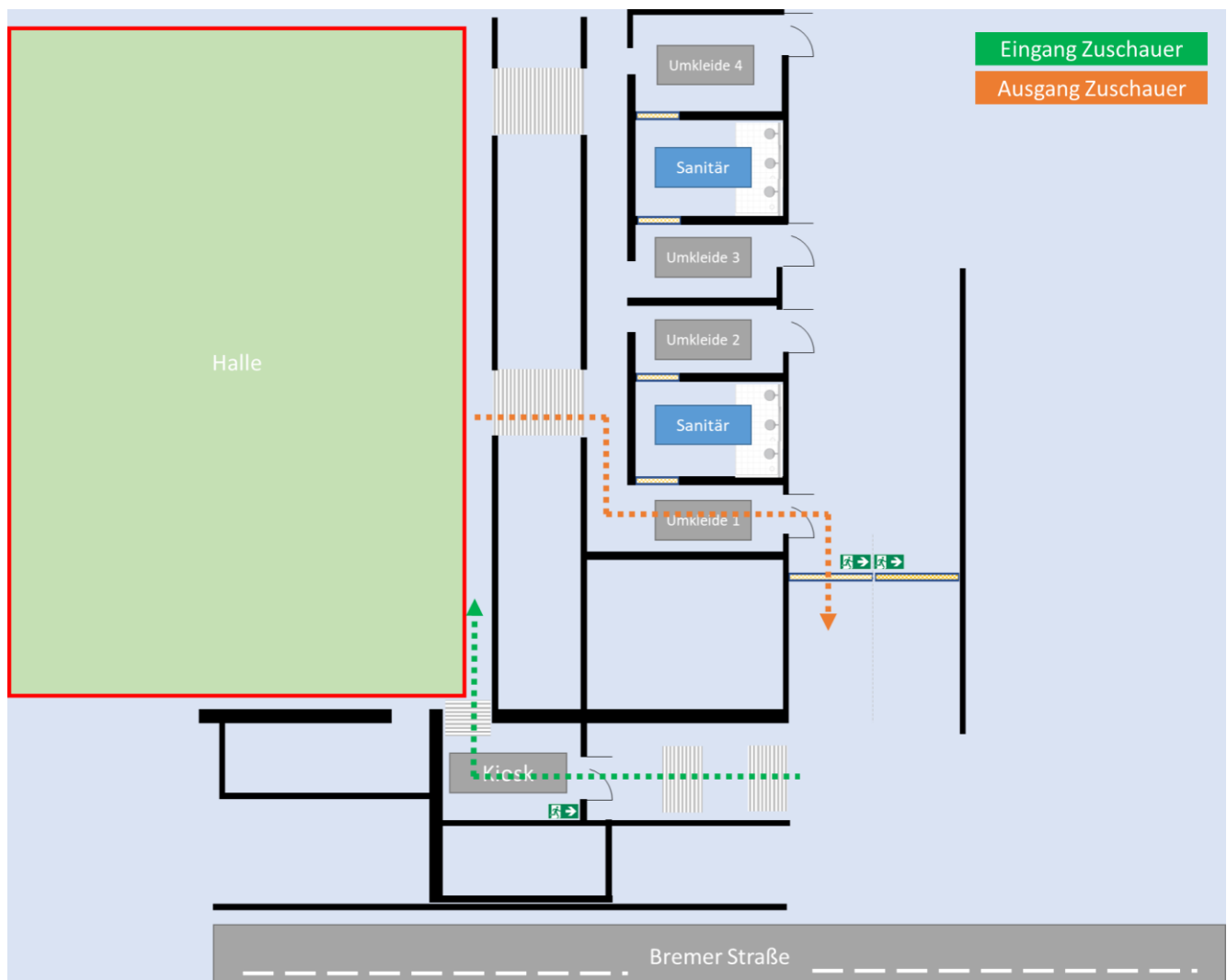


Sport Club
Petershagen e.V.



Hygienekonzept Hallenplan

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie legen wir folgenden Hallenplan für die den offiziellen Spielbetrieb vor.



Zu jedem Heimspiel-Wochenende werden Kabinenpläne ausgehängt, die die Nutzung der zur Verfügung stehenden Kabinen vorgibt.

Der Kabinenplan wird sichtbar in den Gängen des Gymnasium Petershagens ausgehängt.

Anwesenheitsliste für Schiedsrichter und Kampfgericht im Spielbetrieb der HSG Petershagen/ Lahde

Sporthalle Lahde ☐

Sporthalle Petershagen ☐

Datum _____

Name	Vorname	3G-Status	Unterschrift *)	Spiel
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		
		☐ geimpft ☐ genesen ☐ getestet am		

*) Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Umgangsregeln der HSG bekannt sind und eingehalten werden, keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorhanden sind, alle Angaben der Wahrheit entsprechen und dass für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer bekannt infizierten Person bestand.